



Gesehen:
Der Minister
für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein - Westfalen
- Oberste Landesstraßenbaubehörde -
im Auftrage:
gez.: Unterschrift
Düsseldorf, den 12. 5. 53.
Tgb. Nr. IV/C 23-00
Beglaubigt: Essen, den 15. Juli 1958.
Müller
techn. Stadtspektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung
sind die förmliche Feststellung des Durchführungs-
planes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes
und der Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß
§ 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Am-
ttsblatt der Stadt Essen vom 29. April 1972 bekannt-
gemacht worden.
Essen, den 9. März 1975
Der Oberstadtdirektor
L.A.

Ersetzt durch Bebauungsplan 298
Rechtsverbindlich am 27. August 1966
Essen, den 9. Juli 1974
Der Oberstadtdirektor
L.A.

Stadlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Essen • Jahr 1957
Planzeichen 74 St. II Nr. 78C

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1
der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920
zugestimmt.
Essen, den 28. Oktober 1957
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
hat durch Beschluss 4-117-57 vom 10. Oktober 1957
die Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen
Fluchtlinien der Verbandsstraßen D, X u. D 16
nebst Anschlussfluchtlinien gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 1a u. 5
in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Abs. 3 der Verbands-
ordnung vom 5. Mai 1920 zugestimmt.
Essen, den 28. Oktober 1957
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Stadt Essen 4453
Gemarkung Rütterscheid
Flur 12, 13, 46
Maßstab 1:500

4472	4474	4532	4534
4471	4473	4531	4533
4462	4464	4522	4524
4461	4463	4521	4523
4452	4454	4511	4513
4451	4453	4510	4512
348	3484	354	

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 10.5. 1957

vorhandene Gebäude
" Ruinen
" Kellergeschosse
" sichtbare Kellermauern
" Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
vorgesichlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie

Baulinie
bewegliche Baulinie
Grünflächengrenze
Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

III Geschosßzahl vorhandener Gebäude
III Geschosßzahl neuer Gebäude
II abgeänderte Geschosßzahl
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Gewerbl. Nutzung
Offentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
geplant

Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaluren
Straßenachse
Messungslinie
Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverzeichnisse

Durchführungsplan Nr. 146
Alfredstraße - Haumannplatz - Martinstraße
mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht

Essen, den 6. Juli 1957

Stadtschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Liegenschaftsdirektor
Baudezernat:

Essen, den 15. 7. 1957
Der Oberstadtdirektor

Essen, den 17. SEP. 1957
Stadtmessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in
der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates
der Stadt vom 15. 7. 1957 aufgestellt.
Essen, den 15. 7. 1957
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes
in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom
12. SEP. 1957 bis 12. SEP. 1957
offengelegen.
Essen, den 17. SEP. 1957
Stadtmessungsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung
vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des P. Gesetzes betr. Verbands-
ordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920, 29. 7. 1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zur diesem Durchführungsplan
betr. Bauflächen vom 19. 10. 1957 liegt vor.
Essen, den 17. SEP. 1957
Stadtmessungsamt

Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom
29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom
3. Juni 1957
Essen, den 3. 6. 1957
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen

Essen, den 28. Oktober 1957
Der Oberstadtdirektor
L.A.

Essen, den 10. Juni 1959
Der Oberstadtdirektor
L.A.

Änderungen:



Stadt Essen 4454
 Gemarkung Rütterscheid
 Flur 13, 15, 16, 46
 Maßstab 1:500

Durchführungsplan Nr. 146
 Alfredstraße - Haumannplatz - Martinstraße
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 10.5.1957
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchlinien und Grenzen
 neuer Zustand = rot
 vorhandener Zustand = schwarz
 Eigentumsgrenze
 vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Geschöszahlen
 III Geschöszahl vorhandener Gebäude
 III Geschöszahl neuer Gebäude
 III abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugeungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Rankolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachweise
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 6. Juli 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Bauzeichner: *S. Hönig*
 Baudezernat:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beitritt des Rates der Stadt Essen, den 16. Juli 1957, in der Zeit vom 14. SEP. 1957 bis 12. SEP. 1957, öffentlich aufgelegt.
 Essen, den 17. SEP. 1957
 Der Oberstadtdirektor
 BauDirektor
 Beigeordneter
 Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 14. SEP. 1957 bis 12. SEP. 1957, öffentlich aufgelegt.
 Essen, den 17. SEP. 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtdirektor
 Liegenschaftsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 8. 1920, 29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsangelegenheiten berührt.
 Die gütliche Auktion des Verbandsausschusses zur diesem Durchführungsplan betr. Bauarbeiten vom 19. 11. 1957 vor.
 Essen, den 19. 11. 1957
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 3. Juni 1957 dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 3. Juni 1957
 Der Minister für Wiederaufbau
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 13.5.1959 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 10. Juni 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 41/111-57 L. vom 12. Okt. 1957 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Fluchtlinien der Verbandskarte D.V. u. 210 zugestimmt.
 Essen, den 28. Oktober 1957
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
 Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 41/111-57 L. vom 12. Okt. 1957 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Fluchtlinien der Verbandskarte D.V. u. 210 zugestimmt.
 Essen, den 28. Oktober 1957
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
 Vermessungsdirektor

Gesehen:
 für Wirtschaft und Verkehr
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Oberste Landesstraßenbaubehörde
 im Wege der
 geoz. Unterschrift
 Düsseldorf, den 12. 5. 58
 Tgb. Nr. IV/C.23-00
 Beteiligt: Essen, den 15. Juli 1958.
 Essen, den 9. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Mit Rücksicht auf die Parzellenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Übertragung vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsbüchlich im Amtsbüchlein der Stadt Essen vom 29. April 1972 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 9. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 41/111-57 L. vom 12. Okt. 1957 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Fluchtlinien der Verbandskarte D.V. u. 210 zugestimmt.
 Essen, den 28. Oktober 1957
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
 Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 41/111-57 L. vom 12. Okt. 1957 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Fluchtlinien der Verbandskarte D.V. u. 210 zugestimmt.
 Essen, den 28. Oktober 1957
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
 Vermessungsdirektor



Stadt Essen 4463
 Gemarkung Rütenscheld
 Flur 15, 16
 Maßstab 1:500

4472	4474	4532	4534
4471	4473	4531	4533
4462	4464	4522	4524
4461	4463	4521	4523
4452	4454		
4451	4453	451	
348	348a	354	

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 18.5.1957

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschosshöhen

III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 II Geschosshöhe neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reih- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolonie
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolonie

Gewerbliche Nutzung
 Öffentliche Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 geplant
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßennachweise
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterschriften

Durchführungsplan Nr. 146
 Alfredstraße - Haumannplatz - Martinstraße
 mit Sonderplänen und Erläuterungsbericht

Essen, den 6. Juli 1957

Stadtplanungsamt
 Bauern
 Oberbauführer
 Baudezernat

Bauamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15. 7. 1957 aufgestellt.
 Essen, den 16. Juli 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Baugemeinderat

Essen, den 17. Sep. 1957

Stadtvermessungsamt
 Liegenschaftsrat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 12. Sep. 1957 bis 17. Sep. 1957 offengelegen.

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920, 29. 7. 1929. Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandspläne berichtigt. Die gezeichnete Ausfertigung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bauweisen - vom 19. - liegt vor.

Siehe Prüfungsmerk (gutachtliche Äußerung) vom
 Essen, den
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 3. 6. 1957 dieser Plan genehmigt worden.

Essen, den 3. 6. 1957
 Der Minister für Wiederaufbau
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 5. 1959 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 10. Juni 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen: Die blau eingefasste Änderung hat der Rat der Stadt am 2. Februar 1959 beschlossen.

Essen, den 3. Februar 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter